

**6. Angaben zur Beurkundung**

Nur ausfüllen bei notarieller Beurkundung (z.B. Kauf, Tausch)

Das Rechtsgeschäft wurde bereits beurkundet

 nein       ja, von Notar/Notarin       Urk.Nr.      vom

Die Urkunde

 liegt bei       wird nachgereicht
Der Auszug aus dem Veränderungsnachweis für das Grundbuchamt soll abgegeben werden an den Notar/die Notarin
 wie oben,      bzw. an 

Ein Auszug aus dem Veränderungsnachweis für den Privatgebrauch wird grundsätzlich kostenfrei an den Kostenträger abgegeben.

 ein zusätzlicher gebührenpflichtiger Auszug ist zu senden an:
**7. Antrag auf Teilungsgenehmigung/Negativzeugnis\***

Nur ausfüllen, wenn die beantragte Vermessung die Teilung des Grundstücks bezweckt.

Die Teilungsgenehmigung bzw. das Negativzeugnis

 wird zusammen mit einem gebührenpflichtigen Flurkartenausschnitt beantragt

 ist bereits bei der Gemeinde beantragt und wird nachgereicht

 liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift/-en der Grundstückseigentümer

**8. Raum für Zeichnung und weitere Textangaben**

--	--

\* Hinweis: Die beantragte Vermessung kann erst durchgeführt werden, wenn die Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs 3 BauGB bzw. ein Negativzeugnis nach § 20 Abs. 2 BauGB vorliegt.